

TCU Betriebs AG
Bruggwiesenweg 1
8248 Uhwiesen



Ansprechperson:

Andy Kummer
Email: andy@ak-tennis.ch
Mobil: 078 883 2990

Mietvertrag Clubhaus / Traglufthalle

Benützungsdatum / Dauer _____

Zweck _____

Hallennutzung ja nein

Platz 3 / Dauer: _____

Platz 4 / Dauer: _____

Name / Vorname _____

Strasse / Nummer _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

Email _____

Miete inkl. Nebenkosten: _____

Mietantritt / Freischaltung Türen (Tag/Zeit): _____

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Mieter, die Bestimmungen zur Clubhaus- und Hallennutzung während der **Wintersaison** zu kennen und zu befolgen.

Datum	Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter
_____	_____	_____

Abgerechnet und Mietobjekt in ordentlichem Zustand zurückgegeben:

Datum	Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter
_____	_____	_____

Mietbestimmungen Wintersaison 2017/2018

Allgemeines

Clubmitglieder können das Clubhaus für verschiedene, nicht kommerzielle Anlässe mieten. Durch das Mietverhältnis wird eine Sondernutzung der bestehenden Infrastruktur vereinbart, durch welche der Tennisbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf. Eine Sondernutzung liegt insbesondere dann vor, wenn eine Personengruppe das Clubhaus über das übliche Zusammensitzen nach dem Tennis hinaus und exklusiv gebrauchen will.

Vertrag

Vermieter ist die TCU Betriebs AG. Der Mieter / das Clubmitglied muss das 20. Lebensjahr erfüllt haben und als verantwortliche Person während dem Anlass permanent vor Ort anwesend sein. Die Miete ist vor Mietbeginn zu begleichen. Zum Mietobjekt gehören das Clublokal mit 30 Sitzplätzen (= maximale Belegung), die Toiletten, die Abwaschmaschine sowie das bei Vertragsunterzeichnung gezeigte Geschirr/Besteck. Je nach Vereinbarung dürfen auch die Garderoben und die Tennisplätze in der Traglufthalle benützt werden.

Nutzungsbestimmungen

Es sind die Parkplätze der TCU-Anlage zu nutzen. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet. Das Anbringen und Abräumen von allfälligen Dekorationen ist Sache des Mieters; zu verwenden sind ausschliesslich gesetzlich erlaubte, feuerhemmende Dekorationen. Das Abbrennen von Tischbomben, Feuerwerk usw. im Gebäude ist strengstens untersagt. In allen Räumen gilt Rauchverbot. Ab 22 Uhr sind die gesetzlichen Nachruhe-Verordnungen einzuhalten. Die Vermieterin übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl von Bargeld und Gegenständen des Mieters. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar, Geräten etc. sind der Vermieterin unaufgefordert zu melden. Parallel eingemieteten Hallennutzern dürfen der Zugang zu den Getränken im Küchentrakt sowie die Nutzung der Garderoben und der sanitären Anlagen nicht verwehrt/versperrt sein.

Reinigung / Rückgabe

Die Rückgabe des Clubhauses erfolgt in jedem Fall besenrein. Sämtliches Geschirr muss abgewaschen und versorgt sein. Abfall und Leergut können im Eingangsbereich deponiert werden. Die übrige Reinigung übernimmt die Vermieterin. Am Ende des Mietverhältnisses erfolgt die Kontrolle des Mietobjekts durch die Vermieterin. Beschädigungen des Mietobjekts und besondere Reinigungsarbeiten werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt (CHF 30 pro Stunde/Person).

Hallennutzung

Das Clubhaus kann auch zusammen mit Hallenplätzen reserviert werden (Paketmiete). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Hallennutzung sind strikte einzuhalten. Sie sind auf der Homepage des TCU aufgeschaltet.

Vermietungstarife

Mieter	Anlass	Hallenplatz CHF pro Std.	Grundmiete * CHF pauschal	Strom/Heizung CHF pro Std.
TC Uhwiesen	Sitzung/GV	n/a	0	0
TC Uhwiesen	Vereinsanlass	15	0	0
Clubmitglied	privat	20	200	5

*für bis 12 Stunden